

B e k a n n t m a c h u n g

des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids „Stadtwerke“ vom 14. Juni 2020 in der Stadt Schenefeld

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 das Ergebnis des Bürgerentscheids mit der Frage: „Sind Sie gegen die Gründung einer Stadtwerke Schenefeld GmbH und sollen daher die Beschlüsse der Ratsversammlung Schenefeld zur Gründung der Stadtwerke Schenefeld GmbH aufgehoben werden?“ festgestellt.

Gemäß § 36 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) i.V.m. § 64 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) wird das Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Stimmberechtigte insgesamt:	15.735
davon 18 v.H. der Stimmberechtigten:	2.833
Gültige Ja-Stimmen:	2.983
Gültige Nein-Stimmen:	1.236

Der Bürgerentscheid wurde damit im Sinne der gestellten Frage entschieden und ist positiv zustande gekommen, da sich mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen ergeben haben und die Ja-Stimmen das erforderliche Quorum der Stimmberechtigten erreicht haben.

Alle übrigen Angaben des Abstimmungsergebnisses können bei der Gemeindeabstimmungsleiterin während der Dienstzeiten eingesehen werden. Das Ergebnis ist außerdem unter www.stadt-schenefeld.de veröffentlicht.

Gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte des Abstimmungsgebiets sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses gegen die Gültigkeit der Abstimmung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich bei der Gemeindeabstimmungsleiterin der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen.

22869 Schenefeld, den 17. Juni 2020

Stadt Schenefeld
Die Gemeindeabstimmungsleiterin

gez. Küchenhof

Küchenhof
Bürgermeisterin